

**Gutachten
zum Bachelor-Studiengang „Medizincontrolling“
an der Business School Potsdam -
Fachhochschule für Management und Gesundheit**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Business School Potsdam (BSP) eingereichten Bachelor-Studiengänge „Kommunikationsmanagement“, „Mittelstandsmanagement“, „Wirtschaftspsychologie“, „Angewandte Psychologie“, „Medizincontrolling“ und „Medizinpädagogik“ fand am 12./13.10.2010 in Potsdam statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Thomas Bals, Universität Osnabrück, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft

Frau Prof. Dr. Martina Eberl, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Herr Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Fachhochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwesen

Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

- als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. med. Christoph Klein, MPH, Bereichsleiter Medizin- und Patientenmanagement, St. Vincenz-Krankenhaus GmbH, St.-Josefs-Krankenhaus gGmbH

Herr Dr. Thomas Lenz, Leiter Human Ressources, PAS Deutschland GmbH

- als Vertreterin und Vertreter der Studierenden:

Herr Claudius Krause, Fachhochschule Köln

Frau Martina Plaumann, Medizinische Hochschule Hannover

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sachliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Business School Potsdam, Fakultät für Business and Health, angebotene Studiengang „Medizincontrolling“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 6 Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.816 Stunden Präsenzstudium, davon 720 Stunden Projektstudium, und 2.584 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium soll laut Hochschule mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen werden. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass alle Module innerhalb eines Studienjahrs absolviert werden können. Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache einzureichen. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Im Hinblick auf die Studierbarkeit behinderter Studierender ist die Stelle eines Behindertenbeauftragten einzurichten. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Rahmenprüfungsordnung und die Prüfungsordnung des Studiengangs sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Neu berufene Professuren sind der Akkreditierungskommission anzuzeigen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Qualitätsmanagement zeitnah auszubauen und umzusetzen. Darüber hinaus entspricht die Qualitätssicherung entsprechend des Entwicklungsstandes der Hochschule den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.